

Sie sind eingeladen

2 Fortbildungen mit Birgit Sayn

Seminar 1

Umsatzsteuer in der Zahnarztpraxis

Die Finanzämter prüfen bereits seit Ende 2016 bundesweit Zahnarztpraxen auf der Suche nach nicht geleisteten Umsatzsteuerzahlungen für den Fiskus.

Der Zahnarzt ist Unternehmer im umsatzsteuerrechtlichen Sinn. Grundsätzlich ist die freiberufliche Tätigkeit von Zahnärzten im Bereich der zahnmedizinisch notwendigen Heilbehandlung zum überwiegenden Teil von der Umsatzsteuer befreit (§ 4 Nr. 14 UStG). Das Unternehmen des Zahnarztes ist jedoch dabei nicht auf seine Praxis beschränkt. Steuerrechtlich umfasst es die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit, die sich nicht ausschließlich mit Heilbehandlungen befasst. Die unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze bei Implantaten mit Zubehör und aller sonstigen berechenbaren Verbrauchsmaterialien lassen die Ermittlung und Abbildung der Preise für die Rechnungslegung schnell zum Zeitmarathon werden. Dazu kommt die Ungewissheit, ob die Berechnung den steuerrechtlichen Anforderungen entspricht.

Der Gesetzgeber hat im Umsatzsteuergesetz eine Sonderregelung erlassen, wonach bei geringen - eigentlich steuerpflichtigen Einnahmen - keine Umsatzsteuer zu leisten ist. Wenn steuerpflichtige Leistungen oberhalb dieser Regelung erbracht werden, (z. B. Einnahmen aus Bleaching, Vorträgen und Praxislabor) ist der Zahnarzt kein Kleinunternehmer mehr und muss das Umsatzsteuerverfahren anwenden.

Die Themen: **Umsatzsteuer in der Zahnarztpraxis**
und **Abrechnungshighlight's 2019**

Trotz Rücksprachen mit dem Steuerberater und Fachlektüre ist es oftmals nicht möglich, zu entscheiden, ob und für welche Bereiche der Ausweis von Umsatzsteuer erforderlich ist, wieviel Prozent Mehrwertsteuer erhoben werden und ob eine bestehende Umsatzsteuerpflicht überhaupt noch greift. Brisante Themen, zu denen es in Deutschland keine praxisnahen Seminare gibt. Nehmen Sie die Chance wahr, zu erfahren, auf was es zu achten gilt.



Referentin: Birgit Sayn

Detailprogramm:

- Der Zahnarzt und die Umsatzsteuer – was gilt?
- Welche Leistungen sind von der Umsatzsteuer befreit?

Kleinunternehmerregelung

- Was versteht man unter dem Begriff?
- Wenn die Grenzen überschritten sind, was passiert dann?
- Anforderung an die Rechnung bei Umsatzsteuerpflicht
- Praxismaterial-/Praxislaborbelege unterschiedlicher Art
- Was passiert bei falsch ausgewiesener Umsatzsteuer?

Vorsteuer

- Wer kennzeichnet welche Leistungen für den Steuerberater?
- Wie erfolgt die Preis- und Steuerweitergabe in einer Zahnarztpraxis ohne bzw. mit Umsatzsteuerpflicht?

Sie sind eingeladen

2 Fortbildungen mit Birgit Sayn

Seminar 2

Abrechnungshighlight's 2019

Das Seminar ist in der Tat bunt und kurzweilig. Es gibt viele Abrechnungs- und Verwaltungsfragen, die selten Inhalt einer Veranstaltung sind. Die Kernthemen werden sein:

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen – welcher Trend zeigt sich bei KZVen? Warum kommt es vermehrt zu Rücksendungen von abgerechneten BEMA-HKP's? Wie kann man vorbeugen, damit es nicht zu verspäteter Auszahlung oder Regressen kommt? Betriebsblind – oder nicht: Welchen Inhalt weist Ihr Anamnesebogen auf, welche Details sind heute wichtig und wie kann man diesen als Marketingtool einsetzen? Gilt die digitale Unterschrift auf einem Ipad? Adhäsive Befestigung nach GOZ-Nr. 2197 - ein Trauerspiel. Was ist im Rahmen von Rechnungen bei Minderjährigen, Trennung der Eltern und Trennung von Ehepartnern zu beachten? Provisorien bei Kassen- und Privatpatienten fertigen ist nicht das Problem. Doch was ist bei andersartigen und rein privaten Provisorien honorartechnisch zu beachten? Was darf über die BEB berechnet werden? Welche Leistungen dürfen bei eigenen und Fremdpatienten im Notdienst angesetzt werden? Die PKV fordert Behandlungsunterlage an – und jetzt? Lassen Sie sich überraschen!

Fortbildungspunkte:

Für das Seminar „Umsatzsteuer in der Zahnarztpraxis“ bekommen Sie 2, für das Seminar „Abrechnungshighlights 2019“ 3 und für beide zusammen 5 Fortbildungspunkte.

Alle Teilnehmer/innen erhalten ein Zertifikat.

Die Themen: **Umsatzsteuer in der Zahnarztpraxis**
und **Abrechnungshighlight's 2019**

Detailprogramm:

- Ä70 oder Ä75 – wann ist welche berechenbar?
- Abgerechnete BEMA-HKP's – auf was ist zu achten?
- Anamnesebögen: Wichtige Kriterien
- Digitaler workflow – gelten Unterschriften auf Ipad's?
- Rechnungen bei Minderjährigen und geschiedenen bzw. getrenntlebenden Patienten
- Provisorien bei GKV- und PKV-Patienten, Wiedereingliederung/Erneuerung im Notdienst mit Material- und Laborleistungen
- Befestigung von neuem Zahnersatz – was ist zu beachten?
- Anfragen privater Krankenversicherungen: Was ist abrechenbar?

Schulungszentrum:

helbig
zahnästhetik

Landgraf-Philipp-Straße 25
34613 Schwalmstadt-Ziegenhain
Tel. 06691 929195 • Fax 06691 929196
info@helbigzahnaesthetik.de
www.helbigzahnaesthetik.de



Anmeldung – bitte ankreuzen

Wir melden uns an zu Seminar 1

Umsatzsteuer in der Zahnarztpraxis

Mittwoch • 06.03.2019 • 13:00 – 14:30 Uhr

Wir melden uns an zu Seminar 2

Abrechnungshighlight's 2019

Mittwoch • 06.03.2019 • 15:00 – 18:00 Uhr

Wir melden uns zu beiden Seminaren an

Mittwoch • 06.03.2019 • 13:00 – 18:00 Uhr

Sie investieren für Seminar 1 nur 27,40 €
für Seminar 2 nur 54,80 €
für beide Seminare zusammen nur 69,90 €
jeweils incl. MwSt. und Verpflegung.

Name: _____

Name: _____

Name: _____

Bitte faxen an: 06691-929196
oder per E-Mail: info@helbigzahnaesthetik.de

Unterschrift/Praxisstempel: